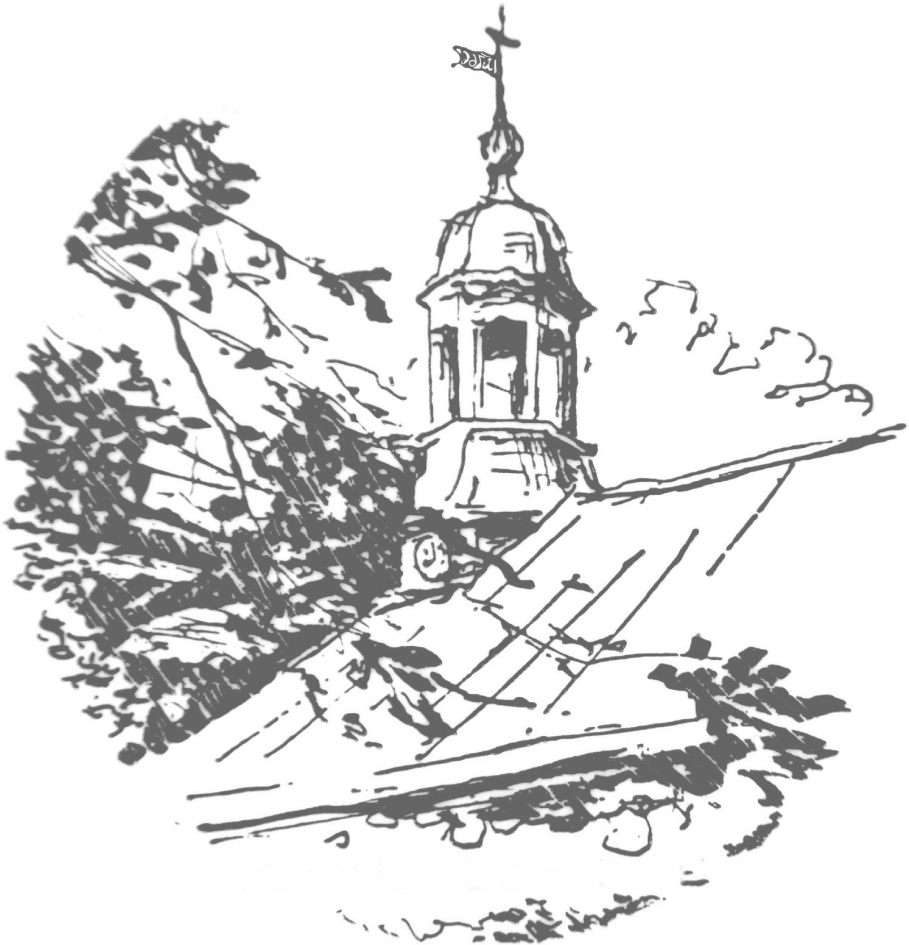


# **Nachricht aus der Kirchengemeinde Flemhude**



**Ausgabe 174**

**November Dezember 2013**

**Januar Februar 2014**

### **„Gott tut Wunder, aber nur dort, wo man etwas für Ihn riskiert“**

#### **Zur Erinnerung an Pastor Theodor Pinn**

(Fortsetzung von Heft 173):

Weil der NS-Staat dank seines stetigen Machtzuwachses auf die Religion keine Rücksicht mehr nehmen musste, wurde die Bekennende Kirche (BK) im Dezember 1935 zur illegalen Organisation erklärt. Die staatliche Macht gab sich inzwischen nicht mehr damit zufrieden, die Kirchen zu demütigen, sondern versuchte z.B. im März 1935 vorbeugend das Verlesen einer Kanzelabkündigung der Berliner BK zu verhindern. Auch der Achterwehrer Amtsvorsteher Vagt musste auf Geheiß staatlicher Stellen dem Flemhuder Pastor eine vorbereitete Verzichtserklärung zur Unterschrift vorlegen, was dieser verweigerte. An seiner Meinung, der Staat habe sich aus der Verkündigung herauszuhalten, hielt er konsequent fest.

Der Achterwehrer Wachtmeister verhaftete Theodor Pinn daraufhin im Pastorat und führte ihn durch Flemhude zum Bahnhof, vorbei auch am Friedhof, wo vor dem Gottesdienst gerade die Gedenkfeier für die Opfer des Ersten Weltkriegs stattfand. Pinn wurde in Rendsburg in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Nach drei Tagen und der schriftlichen Versicherung gegenüber dem Landrat Hamkens, dass er sich vom Kirchenkampf künftig zurückhalten wolle, wurde Theodor Pinn freigelassen. Der Brief machte dem Flemhuder Pastor bald große Gewissensnot, denn nach seinem Empfinden hatte er die von Gott auferlegte Prüfung seines Glaubens nicht bestanden. Schließlich teilte Pinn dem Landrat mit, er könne unmöglich stillschweigen – obwohl er schon damals deutlich spürte, dass vielen seiner Flemhuder Gemeindeglieder das Verständnis für seine unbeugsame Opposition fehlte.

Trotz weiterer unguter Erfahrungen mit der nationalsozialistisch beeinflussten Kirchenleitung und auch mit der Staatspolizei akzeptierte Theodor Pinn damals noch immer den Nationalsozialismus als politisches Weltbild. Er sprach später von der allgemeinen Schizophrenie dieser Zeit, Ja und Nein nebeneinander stehen zu lassen, was auch für ihn galt. Die seitens der Kirche angeordnete und auch von der schleswig-holsteinischen BK empfohlene Kollekte des Neujahrsgottesdienstes 1937 für das nationalsozialistische Winterhilfswerk lehnte Pinn aber vehement ab. Durch die NS-Volkswohlfahrt sah er die kirchliche Armenpflege gefährdet. Er argumentierte, es sei nicht gleichgültig, in wessen Sinne geholfen werde.

Es folgte im Pastorat eine Hausdurchsuchung und Vernehmung durch die Gestapo wegen Sabotage des Winterhilfswerkes. Das Landeskirchenamt ordnete wegen der verweigerten Kollekte ein Disziplinarverfahren an. Theodor Pinn

stellte in diesem Zusammenhang klar, dass für ihn als Pastor erst Christus komme und dann der Führer, dass er im Konfliktfall für Jesus und wenn nötig gegen die Obrigkeit bzw. das Vaterland eintreten werde. Eine solche Haltung verstand man damals nicht einmal mehr im Landeskirchenamt.

Die Situation verschärfte sich für Pinn weiter, u.a. durch seinen Artikel im Gemeindeblatt „Hör' zu!“, in dem er die Vereinbarkeit von christlichem Patenam mit den üblichen Patenschaften Hitlers hinterfragte. Umgehend wurde Ende Januar 1937 die Flemhuder Ausgabe des Wochenblattes verboten. Hinzu kamen Schikanen durch die Hitler-Jugend und örtliche Funktionsträger der Partei, die Drohungen aussprachen, nächtliche Ruhestörungen organisierten, ein Spottgedicht auf Pinn in die NS-Presse setzten und vor dem Pastorat einen Haufen Fäkalien abkippten.

Ostern 1937 riefen weitere Ereignisse erneut die Gestapo in Flemhude auf den Plan. Am Karfreitag und in den beiden Ostergottesdiensten verlas Theodor Pinn wieder einmal eine Fürbittenliste der Berliner BK mit Namen von Amtsbrüdern, die verhaftet, ausgewiesen oder mit Redeverbot belegt worden waren. Am Dienstag nach Ostern (30.3.1937) erschienen zwei Gestapo-Leute im Flemhuder Pastorat.

### **Pastor Pinn ausgewiesen**

Am 30. 3. 1937 wurde Pastor Theodor Pinn, Flemhude, aus der Provinz Schleswig-Holstein ausgewiesen. Pastor Pinn, der der sogenannten Bekenntnisfront angehörte, hat in letzter Zeit wiederholt durch seine staatsgegnerrische Einstellung die Öffentlichkeit beunruhigt. Er lehnte z. B. eine Winterhilfskollekte ab, weil ihm das Winterhilfswerk unchristlich erschien. Ihm steht, nach seinen eigenen Angaben, die Kirche höher als sein deutsches Vaterland. Trotz wiederholter Ermahnungen hat Pinn sich nicht geschämt, die Karfreitag- und Ostergottesdienste erneut zu mißbrauchen, um gegen staatliche Maßnahmen zu hetzen. Damit hat er auf das größte gegen die durch den bekannten Erlaß des Führers eingeleitete Bejriedungsaktion verstoßen.

*Meldung vom 2. April  
1937 in der Nordischen  
Rundschau*

Die in das Abkündigungsbuch eingeklebte Fürbittenliste wurde von einem der Männer herausgerissen, und andere Schriftstücke wurden untersucht. Dann wurde der Pastor erneut verhaftet, nach Kiel zum Gestapo-Hauptquartier in der Düppelstraße gebracht und in der kirchenpolitischen Abteilung verhört. Alle seine bisherigen BK-Aktivitäten waren dort aktenkundig, der Ausweisungsbefehl lag von Anfang an auf dem Tisch. Zum Schutz von Volk und Staat hatte er mit Ablauf des nächsten Tages die Provinz Schleswig-Holstein zu verlassen. Nach Expertenmeinung wurde er als einziger in der schleswig-holsteinischen Landeskirche mit einem solchen Strafmaß belegt.

Unter den Bedingungen des Kirchenkampfes konnte Pinn beruflich nicht wieder Fuß fassen. Zunächst kam er im Büro der Vorläufigen Kirchenleitung der BK in Berlin-Dahlem unter, von wo er zu Predigt- und Vortragsreisen nach Ostpreußen geschickt wurde.

Eine Gestapo-Razzia in den Büroräumen endete auch für Pinn mit vierzehn Tagen Haft. Die BK schickte ihn anschließend als Pfarrer nach Löhne in Westfalen, wo er wieder mit NS-Parteigenossen heftig kollidierte, so dass er die Stelle verlassen musste. Eine Tätigkeit in Gladbeck im Ruhrgebiet unter den Augen der Gestapo währte auch nicht lange.

Mit seiner Familie zog Theodor Pinn in die Nähe von Oberstdorf im Allgäu. 1938 erreichte ihn hier die zwangsweise Versetzung in den Ruhestand. Das traf ihn zutiefst, denn er konnte nicht akzeptieren, dass die schleswig-holsteinische Landeskirche ihm das Amt ohne jegliches Verfahren genommen hatte. Im Tannheimer Tal in Tirol, wo er inzwischen mit seiner Familie bei einer Bauernfamilie wohnte, um endlich Ruhe zu finden, versuchte die Gestapo erneut, ihn auszuschalten.

Wegen der Weitergabe einer Denkschrift evangelischer Heerespfarrer, in der u.a. die Wiederherstellung der Freiheit der Kirche gefordert wurde, wurde Pinn zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs erlebte er deshalb im Innsbrucker Gefängnis. 1940 wurde Theodor Pinn zum Sanitätsdienst der Wehrmacht eingezogen.

Seine positive Haltung zum Nationalsozialismus als politischer Weltanschauung wurde durch die ihm zu dieser Zeit bekannt werdenden Nachrichten über die Tötung von Geisteskranken und über Deportationen von Juden gen Osten nachhaltig erschüttert. Selbstkritisch schrieb Theodor Pinn 1948 rückblickend in die Kirchenchronik: „Der Flemhuder Seelsorger wurde mitschuldig an der Verführung unseres Volkes und dem unermeßlichen Leid der Welt“ – ein damals äußerst seltenes Zeugnis für ein persönliches Schuldeingeständnis. Durch die Zeitumstände gehörte Pinn zu den Menschen mit einer „geknickten“ Biographie. Er war unbequem, manchmal herrisch und sein Bekennermut erschien vielen übertrieben. Den Umständen gebeugt hat er sich aber auch später nicht, weiterhin riskierte er viel für seine Glaubensüberzeugung. Über die Zeit des Kirchenkampfes hinaus behielt für den Pastor die aus dem Exil nach Flemhude geschriebene Mahnung Gewicht: „Verlasst Euch auf den Herrn und sein Wort, nicht aber auf Menschen und Umstände! Gott tut Wunder, aber nur dort, wo man etwas für Ihn riskiert.“

*Gerlind Lind*

Textquelle: „Flemhuder Hefte 13/14“, Seite 32 bis 79